

# ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

der

**VASIBEKO GmbH**  
**Eintrachtstr. 46**  
**41462 Neuss**

## 1. Allgemeines

Unsere Leistungen erfolgen aufgrund dieser allgemeinen und gegebenenfalls unserer besonderen Vertragsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

## 2. Datenschutzrechtliche Information

Zum Zwecke der Erfüllung von Verträgen und Anfragen und den damit verbundenen Vorgängen werden personenbezogene Daten des Auftraggebers und Interessenten erfasst.

Der Informationspflicht über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO dient unsere Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung, welche auf Anfrage kostenlos erhältlich ist.

## 3. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind bis zum rechtskräftigen Auftragsabschluss freibleibend.

Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Leistungszeitpunkt mehr als 12 Monate, so sind wir berechtigt, die Vertragspreise anzupassen, falls sich in der Zwischenzeit die Herstellungskosten verändert haben. Dies gilt auch bei etwaigen Lohnerhöhungen.

Dauer, Kündigung, Rücktritt:

- Der Vertrag gilt für die Dauer des im Angebot angegebenen Projektzeitraumes inkl. deren Vor- und Nachbereitung (soweit beauftragt).
- Zu Beendigung bedarf es keiner Kündigung.
- Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung hat mindestens in Textform (also zum Beispiel per Email) zu erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID19-Pandemie besteht die Möglichkeit, dass behördliche Maßnahmen verlängert oder neu verfügt werden, so dass die Erreichung des Vertragszwecks erschwert oder unmöglich wird. Kann die Veranstaltung wegen einer behördlichen Maßnahme in Bezug auf die COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, sind die Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Übt eine Partei dieses Rücktrittsrecht aus, sind die Vertragsparteien von ihren Hauptleistungspflichten befreit. Die bis dahin entstandene Aufwendungen und Kosten des Auftragnehmers muss der Auftraggeber jedoch ersetzen, es sei denn, diese Aufwendungen oder Kosten waren zum Zeitpunkt ihrer Veranlassung aus Sicht des Auftragnehmers nach Treu und Glauben sinnlos.

## 4. Lieferzeit

Soweit ein bestimmter Termin nicht ausdrücklich als bindend genannt ist, gelten angegebene Fristen und Termine nur näherungsweise.

Lieferfristen beginnen erst mit dem Tage des Auftragsabschlusses, bzw. Abklärung aller technischen und kaufmännischen Details.

Bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitseinstellung, Aussperrung, verspäteter Materialeingang bei uns oder bei unseren Lieferanten) verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag wegen Verzugs ist ausgeschlossen, soweit nicht Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unserer Seite vorliegt.

Wir sind berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.

## 5. Zahlungen

Rechnungen und Angebote enthalten Preise ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist.

Unsere Rechnungen sind mit dem angegebenen Zahlungsziel zur Zahlung fällig. Abzüge sind nur bei entsprechender Vereinbarung gültig. Nach Ausarbeitung von Vorentwürfen unserer Aufträge wird eine erste Abschlagszahlung (AZ) fällig. Andere Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden.

Bei einer Teilfertigstellung kann eine weitere AZ bis zu 90% des Auftragswertes von uns gestellt werden.

Soweit die gesetzliche Umsatzsteuer getrennt ausgewiesen wird, ist sie auch zu den Teilleistungen zu leisten. Skontoabzüge werden dabei nicht anerkannt, soweit sie nicht ausdrücklich von uns gewährt wurden.

Befindet sich der Besteller im Annahmeverzug, so wird die Schlusszahlung einen Monat nach dem Tage der Versandbereitschaft fällig. Das Zurückbehaltungsrecht und das Recht zur Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig.

Wechsel, sofern diskontfähig, und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Sämtliche mit der Verwertung verbundenen Kosten trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlich festgeschriebenen Verzugszinsen berechnet.

## 6. Urheber- und Nutzungsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, die Arbeitsergebnisse für die im Vertrag beschriebene Maßnahme unter nachfolgenden Bedingungen zu nutzen.

Der Auftraggeber erhält mit Übergabe der physischen oder digitalen Arbeitsergebnisse gleich in welchem Format das Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für die im Vertrag beschriebene Maßnahme und für den im Vertrag beschriebenen Zeitraum. Damit verbunden ist das Recht, Unterlagen unter Hinweis auf die hier vereinbarten Bedingungen zur Nutzung gleich in welcher Form zu reproduzieren und dem Kreis der Adressaten und Beteiligten auszuhändigen. Ein eigenständiges Nutzungsrecht Dritter ist damit nicht verbunden. Die Herausgabe von Arbeitsergebnissen darf nur unter Nennung des Auftragnehmers als Urheber erfolgen.

Der Auftraggeber ist nur unter Einhaltung folgender Bedingungen zur Vornahme von Änderungen an den Arbeitsergebnissen berechtigt:

- Änderungen können durch den Auftraggeber vorgenommen werden, wenn die Änderungen in Abstimmung mit dem Auftragnehmer erfolgen.
- Werden im Rahmen der vertragsmäßigen Verwendung Änderungen an den Arbeitsergebnissen ohne Abstimmung mit dem Auftragnehmer vorgenommen, geschieht dies in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Veränderungen unter Benennung der ändernden Person in den jeweiligen Arbeitsergebnissen zu dokumentieren. Alle Adressaten und Beteiligten sind über die Veränderungen zu informieren. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Veränderungen ohne Abstimmung mit dem Auftragnehmer erfolgten.

Die Arbeitsergebnisse dürfen ohne weitere Vereinbarung nicht für andere Orte, Veranstaltungen oder Zeiträume genutzt werden. Die Nutzung der Arbeitsergebnisse für andere als die im Vertrag benannten Maßnahmen, insbesondere für andere Veranstaltungszeiträume, Veranstaltungsorte oder Veranstaltungen, im Ganzen oder in Auszügen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers ist dem Auftraggeber und jedem anderen Dritten verboten.

Hinweis: Bei Verstößen gegen die obengenannten Nutzungsbedingungen handelt es sich um Urheberrechtsverletzungen nach dem Urheberrechtsgesetz. Diese führen in der Regel zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und der Aufforderung zur Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung – die Geltendmachung darüber hinausgehender Forderungen bleibt unberührt.

## 7. Prüfpflicht, Mängelrügen, Nachbesserung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von uns erstellten Planunterlagen zu prüfen und zu genehmigen. Eine Freigabe der Planunterlagen durch uns kann erst nach Genehmigung durch den Auftraggeber erfolgen. Mängel sind uns unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Planerstellung mindestens in Textform (also z.B. per Email) mitzuteilen. Mängel, die auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser

Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung in Textform mitzuteilen.

Bei Vorliegen eines Mangels sind wir berechtigt, nach unserer Wahl eine Instandsetzung oder Ersatzleistung vorzunehmen.

Soweit es sich bei den von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen um herzustellende Werke im Sinne der §§ 631 ff. BGB (Werkvertragsrecht) handelt, verzichtet die Auftraggeberin auf den Anspruch auf Nacherfüllung gem. § 634 Nr. 1 BGB, es sei denn, die Auftragnehmerin hat die Entstehung des Mangels grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Die Mängelhaftung der Auftragnehmerin ist auf die Höhe der Eigenleistung für diesen Auftrag beschränkt.

## 8. Haftung

Unsere Haftung und die Haftung unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und anderer uns zuzuordnender Personen für fahrlässiges Verhalten ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Haftung wegen Personenschäden oder um eine Haftung wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten in diesem Sinne sind solche, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (dies sind die Erstellung der Konzepte nach dem aktuellen Stand der Technik, die Anwendung anerkannter Methoden bei der Sicherheitsplanung und damit zusammenhängender Beratungen und die vertragsgemäße Beauftragung etwaiger Dienstleister). Bei fahrlässiger Verletzung dieser vertragswesentlichen Pflichten ist unsere Haftung auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der Auftraggeber hat jedoch jederzeit bis zur Entstehung des Schadens die Möglichkeit, diese Begrenzung im Wege einer Gefährdungsanzeige oder Wertdeklaration mindestens in Textform (also z.B. per Email) uns gegenüber entsprechend zu erhöhen.

Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, deren Entstehung der Auftraggeber zu vertreten hat, es sei denn für die Entstehung eines Sach- oder Vermögensschadens war eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung und bei Eintritt von Personenschäden eine überhaupt zu vertretende Pflichtverletzung von uns bzw. uns zuzuordnender Personen wenigstens mitursächlich oder es handelt sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten im obigen Sinne durch uns bzw. uns zuzuordnender Personen.

Wird uns von der Auftraggeberin oder von durch diese beauftragten Dienstleistern Personal zur fachlichen Anleitung unterstellt, so haften wir nicht für die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften zur Arbeitszeit und zum Mindestlohn sowie die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften. Werden wir diesbezüglich in Anspruch genommen, so stellt die Auftraggeberin uns von sämtlichen Ansprüchen frei, wenn uns nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten im obigen Sinne nachgewiesen werden kann. Die Freistellung gilt auch für die Kosten der Schadensabwehr.

Im Falle der Inanspruchnahme können wir verlangen, dass uns die Beseitigung des Schadens übertragen wird.

Sollten wir aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aber auch wegen behördlichen Verfügungen an der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen be- oder verhindert sein, haften wir nicht für den dem Auftraggeber oder Dritten dadurch entstehenden Schaden, wenn wir den Erlass der behördlichen Verfügung nicht zu vertreten haben

Wir haften nicht für Schäden, die durch von uns beauftragte Unternehmen verursacht werden, es sei denn, es kann uns nachgewiesen werden, dass wir die beauftragten Unternehmen nicht sorgfältig ausgewählt, eingewiesen oder überwacht haben. Bei Fachfirmen dürfen wir von einer entsprechenden Eignung ausgehen, wenn uns nichts Gegenteiliges bekannt oder etwas Gegenteiliges fahrlässig unbekannt ist.

## 9. Schadenersatz bei Nichterfüllung

Lässt der Auftraggeber trotz Nachfristsetzung einen Auftrag nicht durchführen, so sind wir berechtigt, 30% des Auftragswertes als Schadenersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt das Recht erhalten, den Nachweis zu führen, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

Statt der Pauschalsumme können wir die bereits tatsächlich aufgewendeten Kosten (Verwaltungs-, Vorhalte-, Lohn- und Materialkosten etc.) zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für den entgangenen Gewinn fordern.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und ggf. der Tilgung aller sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen (einschl. Nebenforderungen und Schadenersatzansprüche) unser Eigentum. Dritte sind von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

## 11. Gerichtsstand

Für diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn wir bei einem ausländischen Gericht klagen oder wenn eine Schiedsabrede getroffen wurde. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist für beide Teile unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Stand: März 2021